

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen S. 11

Auf einen Blick S. 14

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 726 – INRATHER STRASSE / NÖRDLICH WILMENDYK –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2016:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Inrather Straße / nördlich Wilmendyk ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 726 – Inrather Straße / nördlich Wilmendyk –.
2. Über die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Nr. 2962/16/1) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt.
5. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 726 wird innerhalb dieses Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 373 – Nordwestlich Girmesdyk, zwischen Inrather Straße und Breitendyk – außer Kraft gesetzt.

Krefeld, den 16.12.2016
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 726 – Inrather Straße / nördlich Wilmendyk – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 20.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 322, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

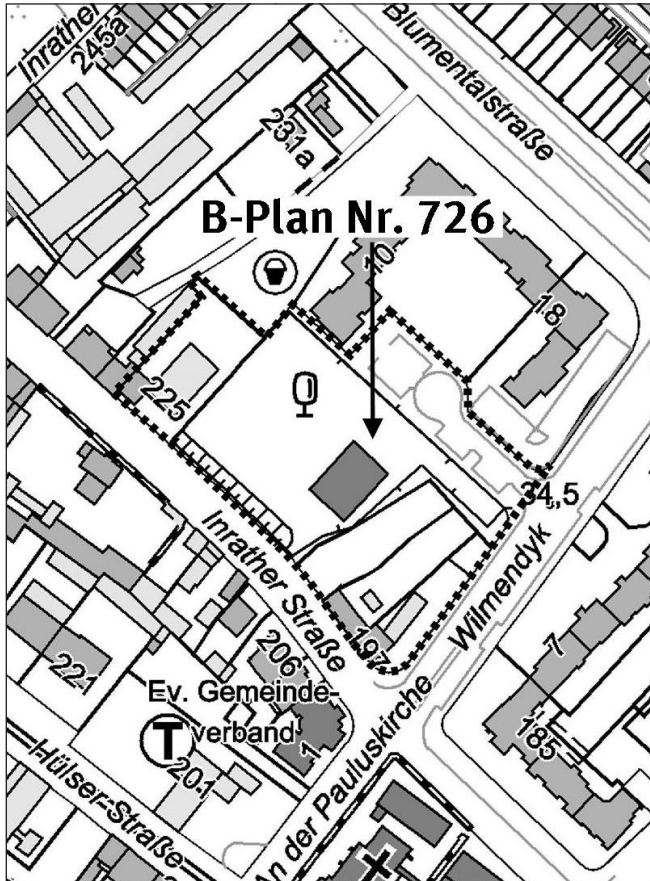
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH-RL) und/oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 726 – Inrather Straße / nördlich Wilmendyk – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusam-

menfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 3. Januar 2017
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 795 – FICHTENHAINER ALLEE – (2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 653 – EUROPARK FICHTENHAIN C UND CAMPUS FICHTENHAIN –)

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich südlich der Anrather Straße, östlich des Europark Fichtenhain ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 795 – Fichtenhainer Allee –

2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Anlage Nr. 3 zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 4) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Mit Inkrafttreten treten folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches Nr. 795 außer Kraft:
Bebauungsplan Nr. 653 – Europark Fichtenhain C und Campus Fichtenhain –
Bebauungsplan Nr. 653 1. Änderung – Europark Fichtenhain C und Campus Fichtenhain im Bereich südlich der Anrather Straße und westlich der Straße Europark Fichtenhain C –

Krefeld, den 16.12.2016
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 795 – Fichtenhainer Allee – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 20.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 322, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter unter Berücksichtigung der Bestandssituation sowie von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Verkehrsuntersuchung zu den straßenverkehrlichen Auswirkungen der Planaufstellung auf die Anrather Straße
- Schalltechnische Untersuchung als Grundlage zur Begrenzung des Gewerbe- und Industrielärms im Plangebiet und zur Prognose des Verkehrslärms auf der Anrather Straße durch den zusätzlichen Straßenverkehr infolge der Planumsetzung

Tiere und Pflanzen

- Artenschutzrechtliche Prüfung mit allgemeiner Vorprüfung und ergänzenden Kartierungen der Tiergruppen Amphibien, Fledermäuse und Vögel entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz in NRW

Boden und Wasser

- Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung von schädlichen Boden- und Grundwasserunreinigungen im südlichen Plangebietsbereich

Schutzgutübergreifend

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit den rechtlichen Prüfschritten der Eingriffsregelung; Bestandserfassung und Bewertung, Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung; Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Vegetation und Fauna, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild

2. Stellungnahmen:

- zur Lage des Plangebietes im Umkreis / Einwirkungsbereich von Störfall-Betriebsbereichen
- zu bekannten Bodenunreinigungen im Plangebiet
- zu Einbau und Verwendung von Boden und aufbereiteten mineralischen Altbaustoffen bzw. mineralischen Baustoffen
- zur Erforderlichkeit eines schalltechnischen Gutachtens über aktive und passive Schallschutzmaßnahmen sowie über eine Lärmkontingentierung und zur Erforderlichkeit einer fachlichen Stellungnahme über die Gliederung der Bauflächen nach dem Abstandserlass NRW
- zu den Schutzstreifen der Höchst- /Hochspannungsfreileitungen im südlichen Plangebietsteil
- zur Erforderlichkeit von denkmalrechtlichen Erlaubnissen gemäß § 9 DSchG bei baulichen Maßnahmen im Umfeld der eingetragenen Baudenkmäler im Campus-Bereich
- zur forstbehördlichen Bewertung der Planung
- zu den von der Planung berührten landwirtschaftlichen Belangen
- zur Beachtung der Ziele des Luftreinhalteplans Krefeld
- zur landschaftsrechtlichen Bewertung der Planung
- zum Umgang mit einer im Übergangsbereich zwischen Grünfläche und Baufläche vorhandenen Hecke
- zur Erforderlichkeit von realisierbaren Lösungen für die Pflanzfestsetzungen und die geplante Aufforstung
- zur Berücksichtigung des Baumbestandes im Plangebiet
- zum Entwurf der Artenschutzuntersuchung mit Hinweisen auf einen Überarbeitungsbedarf zu den Tiergruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien
- zur zu erwartenden Verkehrsbelastung und Verkehrslärmbelastung durch die Anbindung der Planstraße A an die Anrather Straße

3. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- der Luftreinhalteplan,
- die gesamtstädtische Klimaanalyse sowie
- der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld (Stand: 2. Offenlage)

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

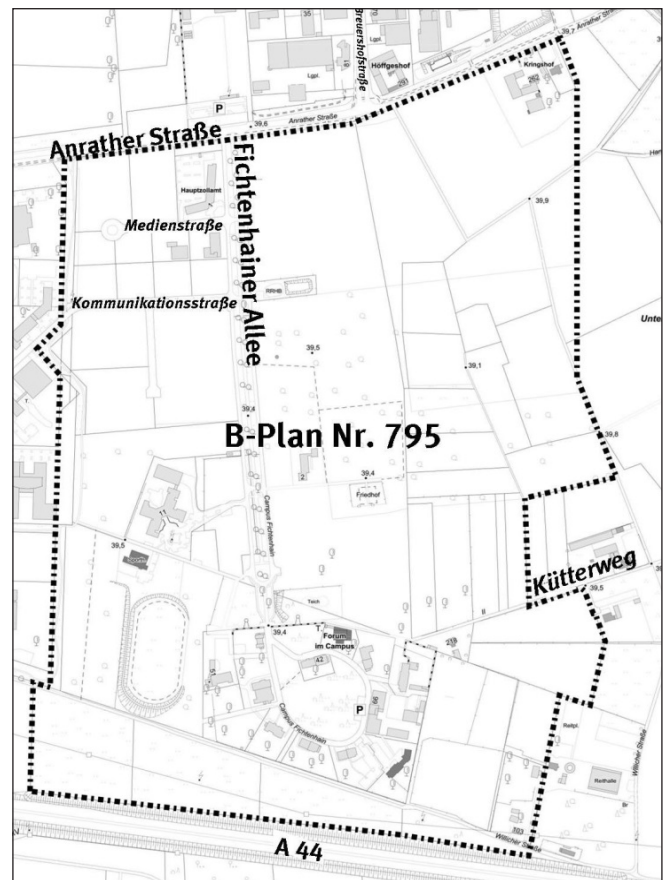
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 3. Januar 2017
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

13.01. – 15.01.2017
Bruno Specht
Krützpoort 27 | 47804 Krefeld
71 07 06

20.01. - 22 .01.2017
Harald Remmetz
Nassauerring 347 | 47803 Krefeld
59 02 07

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH
Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagssnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.